



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/393/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.06.2017 Verfasser: Amt 20 Michael Wirtz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in der Zeit vom 08.04.2017 bis 12.06.2017	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.06.2017	Hauptausschuss
05.07.2017	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Den Ausschussmitgliedern ist eine Übersicht über die hier zu behandelnden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugegangen, auf die verwiesen wird.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Von den in der Zeit vom 08.04.2017 - 12.06.2017 getroffenen Entscheidungen des Kämmerers zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW wird Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 08.04.2017 - 12.06.2017.

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 29.06.2017

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 05.07.2017

A. Öffentliche Sitzung

Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 (1) GO NRW.

Soweit zustimmungsbedürftige Geschäftsvorfälle vorliegen, werden diese zusammen mit den Sitzungsvorlagen zugesandt.

Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 08.04.2017 bis 12.06.2017

Lfd. Nr.	Produktsach- bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	S04010002	Neubau rückwärtige Zufahrt - Haus Hohenbusch	25.000,00	17.000,00	08.06.2017

Im Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurden für den Bau einer rückwärtigen Zufahrt zum Haus Hohenbusch Mittel i. H. v. 25.000 € bereitgestellt. Die rückwärtige Zufahrt ist für die Durchführung von Großveranstaltungen im Außenbereich von Haus Hohenbusch als zweiter Fluchtweg erforderlich. Nach erfolgter Submission wurde festgestellt, dass für die Investition Mittel i. H. v. rund 42.000 € benötigt werden.

Deckung: Einsparung beim Investitionskonto: B03010001
Anschaffungen < 10.000 € - Grundschulen

17.000,00 EUR

Erkelenz, den 12.06.2017



Norbert Schmitz
Stadtkämmerer